

Stadt Ahrensburg
Die Stadtverordnetenversammlung
22926 Ahrensburg

Ahrensburg, den 30.10.2017

Entwurf

Resolution

Lärmschutz in Ahrensburg

Die geplante neue S-Bahnlinie 4 führt durch die Stadt Ahrensburg, führt somit zu einer neuen Verkehrssituation und hat damit auch Einfluss auf die zukünftige Entwicklung der Stadt Ahrensburg. In diesem Zusammenhang betrachtet die Stadt Ahrensburg jedoch die Planungen zur Errichtung von nahezu durchgängigen bis zu 6 m hohen Lärmschutzwänden insbesondere aus stadtplanerischer Sicht mit Sorge. Gleichzeitig wünschen wir auch keine übermäßige Ausweitung des Güterverkehrs auf der Schiene Hamburg-Lübeck.

Die Stadt fordert deshalb die DB-Netz AG als planende Instanz sowie das Eisenbahnbundesamt als genehmigende Instanz auf,

1. die Städte Ahrensburg, Bad Oldesloe und Bargteheide sowie den gesamten Kreis Stormarn vom Fernverkehr und Güterverkehr, der nicht das Ziel Hamburg hat, signifikant zu entlasten. Dieser ist über die Trasse Lübeck-Büchen-Lüneburg sowie über die Osttrasse Lübeck-Bad Kleinen-Stendal zu führen,
2. analog der Forderung des Landes Niedersachsen, die Trasse Lübeck-Büchen-Lüneburg durchgängig zu elektrifizieren und teilweise zweigleisig auszubauen und
3. den etwa 450 m langen innerstädtischen Schienenbereich zwischen Bahnhof und Querung der Manhagener Allee sowie den gesamten Bereich des Naturschutzgebietes Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal von - hohen - (höher 1 m) Lärmschutzwänden freizuhalten bei gleichbleibendem Lärmschutz.

Begründung:

Die anvisierten überwiegend 6 m hohen Lärmschutzwände kollidieren mit den stadtgestalterischen Grundsätzen und Planungen der Stadt. Dies betrifft insbesondere den Erhalt der historisch gewachsenen und ortsbildprägenden städtebaulichen Strukturen.

Negative Auswirkungen auf den städtischen Erhaltungs- und Gestaltungsgrundsatz, insbesondere bezüglich der historisch-barocken Stadtstruktur und deren Sichtachsen sowie des gesamten Ortsbildes wären die Folge; weiterhin wäre die Stadt optisch gewissermaßen in zwei Hälften geteilt. Die prägende Struktur und das Image von Ahrensburg als grüne und schöne Stadt in der Metropolregion von Hamburg mit hoher Lebensqualität wären beeinträchtigt. Mit dem verfassungsrechtlich geschützten Selbstgestaltungsrecht hat die Stadt das Recht, die Struktur der Stadt mit den historischen Achsen zu bestimmen.

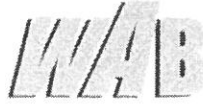
Weiterhin hat eine Analyse wirtschaftlicher Auswirkungen ergeben, dass die Errichtung der hohen Wände negative Auswirkungen in der südlichen Innenstadt verursachen wird. Betroffen hiervon wären in erster Linie die Einzelhandelsgeschäfte in Gleisnähe, die an gewerblicher Lageattraktivität verlieren und somit Besucherfrequenz und Umsatz einbüßen würden. Dies beeinträchtigt zugleich die wirtschaftliche Struktur der Stadt und die von ihr dort vorgesehenen städtebaulichen Nutzungen.

Ein Rechtsgutachten hat bestätigt, dass die Stadt über Abwehrrechte aus ihrem Selbstverwaltungs- und Selbstgestaltungsrecht sowie der Planungshoheit verfügt, um die drohenden Beeinträchtigungen zu verhindern. Nach den dortigen Feststellungen ist die Stadt im Sinne des Selbstgestaltungsrechts im Kernbereich befugt, das Gepräge und die Struktur der Stadt selbst zu bestimmen. Die Stadt erhält ihre Prägung durch die Struktur der Sichtachsen als Verbindungen zum Schloss mit einem zentralen Platz als Ausgangspunkt der insgesamt vier Sicht- und Wegebeziehungen. Im Zusammenwirken mit der insgesamt niedrigen Bebauung macht das den besonderen Charakter der Stadt aus und prägt diese. Diese Position ist zugleich als Teil der Planungshoheit geschützt und im aktuellen bzw. im Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes verankert. Weitere Aspekte wie Denkmalschutz, Brandschutz, Schutz des Eigentums u. a. könnten ebenfalls Rechtsverletzungen begründen.

Die Stadt wird ihre Interessen zum Gegenstand von Einwendungen im Anhörungsverfahren des Planfeststellungsverfahrens machen und ist bereit, etwaige weitere notwendige Schritte zu unternehmen. Die Stadt ist zur weiteren Abstimmung jederzeit zu Gesprächen bereit, um bereits im Vorfeld des Anhörungsverfahrens eine Planung zu vermeiden, die mit den Rechten und Interessen der Stadt kollidiert.

Michael Sarach

Anlage
Rechtsgutachten



Wählergemeinschaft Ahrensburg für Bürgermitbestimmung

WAB • Gartenholz 57 • 22926 Ahrensburg

09.06.2019

Antrag der WAB: Resolution zum Lärmschutz wg Fehmarnbeltquerung

Die Stadtverordneten bitten die Verwaltung umgehend mit dem Kreis Stormarn Kontakt aufzunehmen, um die Interessen der an der Bahnlinie liegenden Gemeinden zu bündeln und gemeinsam zu vertreten. Die bisherige Aussage der DB, dass ein Lärmschutz nicht verpflichtend seien, wenn der zu erwartende Güterverkehr auf den Bestandsgleisen abgewickelt wird, ist nicht zu akzeptieren. Ebenso ist das Ausweichgleis, welches am Ahrensburger Bahnhof auf einer Länge von mehr als 800m entstehen soll außerhalb des am dichtesten besiedelten Gebietes zu realisieren. Da alle Gemeinden entlang der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck mit diesem Problem umgehen müssen, ist ein gemeinsames Vorgehen dringend geboten, um die Interessen optimal vertreten zu können. Ein Regionalrat entsprechend dem Kreis Ostholstein erscheint als ein zu bevorzugender Weg, um die Interessen der Gemeinden im Kreis Stormarn gegenüber der DB zu vertreten.

Begründung:

Im Jahre 2017 hat es bereits eine Resolution der Stadt Ahrensburg bzgl eines geänderten Lärmschutzes im Rahmen der Erweiterung der Gleisanlagen für die S4 gegeben. Die vorliegende Resolution bezieht sich im Gegensatz zur damaligen explizit auf die Auswirkungen einer freigegebenen Fehmarnbeltquerung bei gleichzeitig stark verzögerter S4 Fertigstellung. In diesem Szenario würde der Güterverkehr ohne weiteren Lärmschutz auf der Bestandsstrecke abgewickelt und weite Siedlungsbereiche in Ahrensburg und im Kreis Stormarn würden sehr erheblich belastet.

Die Verzögerung bei der S4 ist laut Presseberichten durch die Vielzahl von Klagen absehbar. Der Verlauf entlang bzw durch das FFH Gebiet im Höltingbaum hat ebenfalls ein erhebliches Klagerisiko. Evtl wird deshalb nur eine S4 bis Rahlstedt gebaut und im Kreis Stormarn gibt es keine neuen Gleise, also keinen neuen Lärmschutz, aber einen sehr erheblichen Gütererkehr, insbesondere in der Nacht. Der Plan den Güterverkehr ausgerechnet durch das dichtbesiedelte Gebiet entlang der Bestandsstrecke zu leiten gehört abgewendet. Neben dem Lärm ist auch ein erheblicher Anteil von Gefahrguttransporten nach Aussagen der DB zu erwarten. Wir verlangen, dass bei den Planungen alle Alternativen der Lenkung der Güterverkehre, die nicht das Ziel Hamburg haben, durch möglichst wenig besiedelte Bereiche untersucht werden.

Detlef Steuer (WAB)

Antrag

gem. § 10 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse
des Kreises Stormarn

Sitzungsvorlage 2019/3655	Datum:	06.06.2019
	Status:	öffentlich
	Federführend:	Fraktion
	Verantwortlich:	CDU Kreistagsfraktion
Antrag CDU-Fraktion "Lärmschutz in Stormarn"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit des Gremiums
24.06.2019	Verkehrsausschuss	Entscheidung

— **Der / die Fraktion CDU Kreistagsfraktion beantragt, nachfolgenden Beschluss zu fassen:**

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss gründet einen Arbeitskreis aus KT-Mitgliedern, Vertreter/Innen der Kreisverwaltung, den zuständigen Ausschussvorsitzenden des in den betroffenen Gemeinden zuständigen Ausschusses und deren Verwaltungsvertreter/Innen. Aufgabe sind die Antragstellung, Prozessbegleitung und –kontrolle.
2. Im AK werden die Forderungen der Gemeinden gebündelt von Antragstellung bis Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen aufgrund der aktuellen Gesetzeslage.
3. Darüber hinaus werden im AK die Forderungen der Gemeinden für übergesetzlichen Lärmschutz auf Grundlage von mehr als 5% regionaler Mehrbelastung durch die neue europäische Transferstrecke koordiniert und begleitet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt bereits vorab Zuständigkeiten und mögliche Verfahrenswege zu klären.

Begründung:

Vor der Sitzung des Verkehrsausschusses am 24.04.2019 informierten die für die Hinterlandanbindung der Belt-Querung Projektverantwortlichen Personen der Bahn im Kreistag darüber, dass für die Strecke durch Stormarn keine Baumaßnahmen für die Verbesserung des Schallschutzes geplant sind. Als Grund wurde die Tatsache genannt, dass nur bei „Neubaumaßnahmen“ der Schutzfall eintritt, in Stormarn aber keine neuen Gleise verlegt werden.

Gleichzeitig erfuhr die Öffentlichkeit, dass die Prognose ab dem Jahr 2030 z.Zt. 78-88 zusätzliche Güterzüge von 835 m Länge und Gewichtsbelastungen von 24t je Achse in Aussicht stellt.

Diese erhebliche Mehrbelastung an Bahnlärm für etwa 100.000 StormarerInnen ist unserer Ansicht nach nicht hinnehmbar. Ebenso ist es bislang nicht gelungen, die aktuell gültigen verschärften Grenzwerte in zusätzliche Schutzmaßnahmen umzusetzen (Stichwort: Wegfall Bahnbonus).

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen auf, dass es Gemeinden einzeln schwer fällt Gehör zu finden. Daher bitten wir um Zustimmung für die Bündelung und Unterstützung der Maßnahmen von Antragstellung bis Fertigstellung durch die Kreisverwaltung.

Die Kommunalpolitik und die Verwaltung der Kommunen sind ausdrücklich im Arbeitskreis gewünscht.

Anlage/n:

Antrag der CDU-Fraktion im Original

Gemeinsamer Antrag von Grünen und CDU

Übergesetzliche Lärmschutzmaßnahmen an der Bahnstrecke

Die Verwaltung wird gebeten - mit Blick auf den zu erwartenden Schienenverkehrslärm durch die Hinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung - übergesetzliche aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen an der Bahnstrecke Hamburg - Lübeck für Bargteheide über den Kreis Stormarn beim Bund geltend zu machen.

Dazu möge sich die Verwaltung unverzüglich mit dem Kreis Stormarn in Verbindung setzen.

Begründung

Übergesetzlicher Lärmschutz meint Maßnahmen, die über die gesetzlichen Regelungen zum Lärmschutz hinausgehen. Eine freiwillige Lärmsanierung wurde in Bargteheide seitens der Bahn bereits 2013 durchgeführt. Dennoch muss nach dem Wegfall des Schienenbonus' (2015) erneut überprüft werden, ob die Bevölkerung hinreichend vor dem zu erwartenden Schienenverkehrslärm geschützt ist.

Der Kreis Ostholstein hat eigens einen „Projektbeirat Feste Fehmarnbeltquerung“ eingesetzt, der einen Forderungskatalog der Kommunen und der beteiligten Verbände und Initiativen in Ostholstein zur verträglichen Umsetzung der Schienenhinterlandanbindung aufgestellt und diesen im Februar 2019 beim Bundes-Verkehrsministerium eingereicht hat. Der Kostenrahmen liegt bei rund 500 Millionen Euro.

Der Kreis Stormarn hat (über die in 2013 an der Strecke durchgeführten freiwilligen Maßnahmen des Bundes hinaus) bislang keine entsprechenden übergesetzlichen Maßnahmen zum optimalen Schutz der Bevölkerung vor Lärm entlang der Trasse aufgestellt, um sie vom Bund einzufordern.

Jetzt ist Eile geboten, damit die Bargteheider bzw. Stormarner Forderungen noch nachgereicht und berücksichtigt werden können.

Letztendlich muss der Bundestag über einen Antrag zum übergesetzlichen Lärmschutz entscheiden. Ein entsprechender Antrag soll offenbar noch vor der Sommerpause 2019 vom Bundesverkehrsministerium an den Bundestag weitergeleitet werden.

Antrag an die Stadtverordnetenversammlung:

Lärmschutzmaßnahmen an der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck



Bad Oldesloe, 13.05.2019

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten - mit Blick auf den zu erwartenden Schienenverkehrslärm durch die Hinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung - übergesetzliche aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen an der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck für Bad Oldesloe über den Kreis Stormarn beim Bund geltend zu machen.

Begründung:

Übergesetzlicher Lärmschutz meint Maßnahmen, die über die gesetzlichen Regelungen zum Lärmschutz hinausgehen.

Der Kreis Ostholstein hat eigens einen „Projektbeirat Feste Fehmarnbeltquerung“ eingesetzt, der einen Forderungskatalog der Kommunen und der beteiligten Verbände und Initiativen in Ostholstein zur verträglichen Umsetzung der Schienenhinterlandanbindung aufgestellt und diesen im Februar 2019 beim Bundesverkehrsministerium eingereicht hat. Der Kostenrahmen liegt bei rund 500 Millionen Euro,

Der Kreis Stormarn hat bislang keine entsprechenden übergesetzlichen Maßnahmen zum optimalen Schutz der Bevölkerung vor Lärm entlang der Trasse aufgestellt, um sie vom Bund einzufordern.

Jetzt ist Eile geboten, damit die Bad Oldesloer bzw. Stormarner Forderungen noch nachgereicht und berücksichtigt werden können.

Letztendlich muss der Bundestag über einen Antrag zum übergesetzlichen Lärmschutz entscheiden. Ein entsprechender Antrag soll offenbar noch vor der Sommerpause 2019 vom Bundesverkehrsministerium an den Bundestag weitergeleitet werden.

Wilfried Janson und Fraktion